Senatsbeschluss vom 28.05.2014
- im Genehmigungsverfahren -

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Sozialkunde im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§ 1
Allgemeine Regelungen

Das Fach Sozialkunde kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) im Umfang von bis zu 70 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2
Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 50 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliches Statement.
2. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit.
3. Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
4. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
5. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
6. Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
7. Methoden der empirischen Sozialforschung I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
8. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung.
9. Überblick über die Teildisziplin Neuere/Neueste Geschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
10. Wirtschaftspolitik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.

(2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:

1. a) Politik und Kommunikation: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: (1) Statement in der Übung (25 %), (2) schriftliche Hausarbeit (75 %), oder
   b) Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit.
2. Politische Rhetorik I: Grundlagen rhetorischer Kommunikation: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Kurzrede.
3. Politische Rhetorik II: Politische Rede- und Kommunikationssituationen: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Kurzrede.
4. Praktikum außerschulisch: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet).
5. a) Politische Systeme im internationalen Vergleich: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: (1) Klausur oder mündliche Prüfung (50%) und (2) schriftliche Hausarbeit (50%), oder

b) Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder mündliche Prüfung;

6. a) Europäische Integration: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit (einschließlich der semesterbegleitenden Vorarbeiten und der Beteiligung am akademischen Diskurs), oder
   b) Europäische Integration: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: strukturiertes Exposé (inkl. Gliederung und Literaturrecherche), mündliche Prüfung oder Klausur.
7. Zeitgenössische politische Theorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit.
8. a) Akteure und Systeme der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (einschließlich der semesterbegleitenden Vorarbeiten und der Beteiligung am akademischen Diskurs), oder
   b) Akteure und Systeme der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Exposé (inkl. Gliederung und Literaturrecherche), mündliche Prüfung oder Klausur.
9. Grundzüge Soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit.
10. Schwerpunkte Soziologische Theorien: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur, mündliche Prüfung oder Hausarbeit.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.